

Produktionsindex im Produzierenden Gewerbe

Basis 2010=100



2014

Erscheinungsfolge: jährlich
Erschienen am 05/06/2014

Weitere Informationen zur Thematik dieser Publikation unter:
Telefon: +49 (0)611- 75- 2192; Fax: +49 (0) 611- 75- 3953;
www.destatis.de/Kontakt

© Statistisches Bundesamt, Wiesbaden 2014

Vervielfältigungen und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

Kurzfassung

- 1 Allgemeine Angaben zur Statistik** **Seite 3**
- Produktionsindex im Produzierenden Gewerbe (EVAS-Nr. 42153)
 - Berichtszeitraum, Periodizität: Monat, ab 1991 liegt eine Zeitreihe ohne Bruch vor.
 - Rechtsgrundlagen: Gesetz über die Statistik im Produzierenden Gewerbe (ProdGewStatG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. März 2002 (BGBl. I S. 1181), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 5. Dezember 2012 (BGBl. I S. 2466), Verordnung (EG) Nr. 1165/98 des Rates vom 19. Mai 1998 über Konjunkturstatistiken, Verordnung (EG) Nr. 1158/2005 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 6. Juli 2005 zur Änderung der Verordnung des Rates (EG) Nr. 1165/98 des Rates über Konjunkturstatistiken, Verordnung (EG) Nr. 1893/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Dezember 2006 (ABl. Nr. L 393 vom 30.12.2006 S. 1).
 - Qualitätsmanagement: Im Prozess der Indexberechnung werden vielfältige Maßnahmen durchgeführt, die zur Qualitätssicherung beitragen. Die europäischen Empfehlungen zur Berechnung von Produktionsindizes sowie die entsprechenden IWF-Standards werden eingehalten.
- 2 Inhalte und Nutzerbedarf** **Seite 4**
- Der Produktionsindex misst die monatliche Leistung der Unternehmen des Produzierenden Gewerbes in Deutschland.
 - Zu den Hauptnutzern des Produktionsindex zählen Bundesministerien, insbesondere das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie, die Deutsche Bundesbank, die Europäische Zentralbank, das Statistische Amt der Europäischen Union (Eurostat), Internationaler Währungsfonds, die Vereinten Nationen, die OECD sowie andere nationale und internationale Institutionen, Wirtschaftsverbände, Unternehmen und Forschungsinstitute.
- 3 Methodik** **Seite 4**
- Der Produktionsindex wird nach dem Laspeyres-Konzept mit fester Basisgewichtung berechnet.
- 4 Genauigkeit und Zuverlässigkeit** **Seite 5**
- Die aktuellen monatlichen Produktionsindizes sind vorläufig und enthalten noch knapp 10% Schätzungen. Zur Qualitätsverbesserung der Aussagekraft der Indizes am aktuellen Rand wird der voraussichtliche Korrekturbedarf in die Berechnung der vorläufigen Ergebnisse integriert.
 - Revisionen: Die in den aktuellen Indizes noch enthaltenen Schätzungen werden vier Wochen später durch die dann vorliegenden Originalmeldungen ersetzt und veröffentlicht. Später eingehende Korrekturen werden bei der Jahreskorrektur der Produktionsindizes berücksichtigt. Im Mai des Folgejahres werden die endgültigen Ergebnisse für alle Monate des Berichtsjahres (sogenannte Jahreskorrektur) veröffentlicht.
- 5 Aktualität und Pünktlichkeit** **Seite 6**
- Die vorläufigen Produktionsindizes werden 38 Tage nach Berichtsmonat veröffentlicht. Die im Veröffentlichungskalender des Statistischen Bundesamtes genannten Veröffentlichungstermine werden eingehalten. Die endgültigen Ergebnisse eines Berichtsjahres werden mit den vorläufigen Ergebnissen des Berichtsmonats März im Mai des Folgejahres veröffentlicht.
- 6 Vergleichbarkeit** **Seite 6**
- Die zeitliche und räumliche Vergleichbarkeit der Ergebnisse ist innerhalb eines Zeitraums mit gleichem Basisjahr national sowie auf EU-Ebene gewährleistet.
- 7 Kohärenz** **Seite 6**
- Quellstatistiken: Produktionserhebungen im Verarbeitenden Gewerbe, Monats- und Strukturstatistiken im Produzierenden Gewerbe, Erzeugerpreisindizes.
 - Wichtiger Indikator des konjunkturstatistischen Angebots im Produzierenden Gewerbe, vgl. auch Indizes des Auftragseingangs und des Umsatzes im Verarbeitenden Gewerbe.
- 8 Verbreitung und Kommunikation** **Seite 6**
- Die Ergebnisse werden monatlich 38 Tage nach dem Berichtsmonat vom Statistischen Bundesamt mit einer Pressemitteilung veröffentlicht. Zeitgleich sind die Daten auch im elektronischen Informationsangebot des Statistischen Bundesamts abrufbar.
- 9 Sonstige fachstatistische Hinweise** **Seite 7**
- entfällt

1 Allgemeine Angaben zur Statistik

1.1 Geltungsbereich

Der Produktionsindex im Produzierenden Gewerbe misst die monatliche Leistung der Unternehmen im Produzierenden Gewerbe in Deutschland. Aufgrund seiner monatlichen Periodizität, seiner schnellen Verfügbarkeit und der tiefen Untergliederung nach Wirtschaftszweigen ist er ein zentraler und aktueller Indikator für die konjunkturelle Entwicklung.

1.2 Statistische Einheiten (Darstellungseinheiten)

Der Produktionsindex wird für fachliche Unternehmensteile nach der Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008) berechnet.

1.3 Räumliche Abdeckung

Das Statistische Bundesamt berechnet den Produktionsindex für Deutschland. Die Ergebnisse vor 1991 beziehen sich auf das frühere Bundesgebiet.

1.4 Berichtszeitraum/-zeitpunkt

Monat

1.5 Periodizität

Der Produktionsindex wird monatlich berechnet.

1.6 Rechtsgrundlagen und andere Vereinbarungen

Rechtsgrundlagen: Gesetz über die Statistik im Produzierenden Gewerbe (ProdGewStatG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. März 2002 (BGBl. I S. 1181), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 5. Dezember 2012 (BGBl. I S. 2466), Verordnung (EG) Nr. 1165/98 des Rates vom 19. Mai 1998 über Konjunkturstatistiken, Verordnung (EG) Nr. 1158/2005 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 6. Juli 2005 zur Änderung der Verordnung des Rates (EG) Nr. 1165/98 des Rates über Konjunkturstatistiken, Verordnung (EG) Nr. 1893/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Dezember 2006 (ABl. Nr. L 393 vom 30.12.2006 S. 1).

1.7 Geheimhaltung

1.7.1 Geheimhaltungsvorschriften

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheim gehalten. Nur in ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen dürfen Einzelangaben übermittelt werden. Die Namen und Adressen der Befragten werden in keinem Fall an Dritte weitergegeben. Eine Übermittlung der erhobenen Einzelangaben ist nach § 10 ProdGewStatG in Verbindung mit § 16 Abs. 4 BStatG an oberste Bundes- oder Landesbehörden sowie an das Umweltbundesamt in Form von Tabellen mit statistischen Ergebnissen zulässig, auch soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen. Nach § 16 Abs. 6 BStatG ist es möglich, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben Einzelangaben dann zur Verfügung zu stellen, wenn diese so anonymisiert sind, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft dem Befragten oder Betroffenen zugeordnet werden können. Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht auch für Personen, die Empfänger von Einzelangaben sind. Nach § 47 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Juli 2005 (BGBl. I S. 2114), zuletzt geändert durch Artikel 13 Absatz 21 des Gesetzes vom 25. Mai 2009 (BGBl. I S. 1102) geändert worden ist, werden der Monopolkommission für die Begutachtung der Entwicklung der Unternehmenskonzentration zusammengefasste Einzelangaben über die Vorhundertanteile der größten Unternehmensgruppen, Unternehmen, Betriebe oder fachlichen Teile von Unternehmen des jeweiligen Wirtschaftsbereichs übermittelt. Hierbei dürfen die zusammengefassten Einzelangaben nicht weniger als drei Einheiten betreffen und keine Rückschlüsse auf zusammengefasste Angaben von weniger als drei Einheiten ermöglichen.

1.7.2 Geheimhaltungsverfahren

Da es sich bei der Berechnung des Produktionsindex um ein Rechensystem handelt, kommen Geheimhaltungsverfahren nicht zur Anwendung.

1.8 Qualitätsmanagement

1.8.1 Qualitätssicherung

Im Rahmen der Indexberechnung werden vielfältige Maßnahmen durchgeführt, die zur Qualität der Ergebnisse beitragen. Die Empfehlungen des europäischen Handbuchs und die Empfehlungen des UN-Handbuchs zur Berechnung von Produktionsindizes sowie die entsprechenden IWF-Standards werden eingehalten. Das Statistische Amt der Europäischen Union (Eurostat) überprüft jährlich, ob die europäischen Anforderungen von den nationalen statistischen Ämtern eingehalten werden.

1.8.2 Qualitätsbewertung

Die monatlichen Produktionsindizes stehen im Spannungsfeld zwischen schneller Verfügbarkeit und Genauigkeit. Die aktuellen Ergebnisse sind vorläufig und enthalten noch knapp 10% Schätzungen. Zur Qualitätsverbesserung der Aussagekraft der Indizes am aktuellen Rand wird der voraussichtliche Korrekturbedarf in die Berechnung der vorläufigen

Ergebnisse integriert. Die Schätzung basiert auf den in den aktuellen statistischen Meldungen noch enthaltenen Vormonatswerten. Eine frühere Bereitstellung ist zwangsläufig mit einem höheren Schätzanteil verbunden.

2 Inhalte und Nutzerbedarf

2.1 Inhalte der Statistik

2.1.1 Inhaltliche Schwerpunkte der Statistik

Das Statistische Bundesamt berechnet Originalwerte, arbeitstäglich- und saisonbereinigte Werte sowie den Trend des Produktionsindex für Wirtschaftszweige und Aggregate.

2.1.2 Klassifikationssysteme

Der Berechnung des Produktionsindex liegt die Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008) zugrunde. Mit der Einführung der WZ 2008 wird die Verordnung (EG) Nr. 1893/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Dezember 2006 (ABl. EG Nr. L 393, S. 2) zur Einführung der Statistischen Systematik der Wirtschaftszweige in der Europäischen Gemeinschaft (NACE Rev.2) umgesetzt.

2.1.3 Statistische Konzepte und Definitionen

Aufgabe des Produktionsindex ist die monatliche Messung der von Preisveränderungen bereinigten eigenen Leistung der Unternehmen des Produzierenden Gewerbes.

2.2 Nutzerbedarf

Der Produktionsindex ist aufgrund seiner monatlichen Periodizität, seiner schnellen Verfügbarkeit und der tiefen Untergliederung nach Wirtschaftszweigen ein zentraler und aktueller Indikator für die konjunkturelle Entwicklung. Er ist ein unentbehrlicher Bestandteil für die vierteljährliche Berechnung des Bruttoinlandsprodukts.

Zu den Hauptnutzern der Produktionsindizes zählen Bundesministerien, insbesondere das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie, die Deutsche Bundesbank, die Europäische Zentralbank, das Statistische Amt der Europäischen Union (Eurostat), Internationaler Währungsfonds (IWF), die Vereinten Nationen, die OECD sowie andere nationale und internationale Institutionen, Wirtschaftsverbände, Unternehmen, Forschungsinstitute, Universitäten und die allgemeine Öffentlichkeit.

2.3 Nutzerkonsultation

Die Interessen der Hauptnutzer werden im Statistischen Beirat, der nach §4 Bundesstatistikgesetz das Statistische Bundesamt in Grundsatzfragen berät, und den von ihm eingesetzten Gremien vertreten. Er setzt sich zusammen aus Vertretern der Bundesministerien, des Bundesrechnungshofes und der Deutschen Bundesbank sowie den Leitern der Statistischen Ämter der Länder, dem Bundesbeauftragten für den Datenschutz, Vertretern der kommunalen Spitzenverbände, der gewerblichen Wirtschaft, der freien Berufe, der Arbeitgeberverbände und der Gewerkschaften, der Landwirtschaft sowie der wirtschaftswissenschaftlichen Institute und der Hochschulen. Weiterhin wird ein ständiger direkter Kontakt mit der Deutschen Bundesbank, dem Bundesministerium für Wirtschaft und Energie sowie Eurostat gepflegt.

3 Methodik

3.1 Basisstatistiken

Folgende Statistiken liefern die Ausgangsdaten zur Berechnung der Produktionsindizes:

Monatliche Fortschreibung: Mengen und Werte der Produktionserhebungen im Verarbeitenden Gewerbe, Umsatzwerte sowie die geleisteten Arbeitsstunden aus dem Monatsbericht des Verarbeitenden Gewerbes und aus dem Monatsbericht des Bauhauptgewerbes, Umsatzangaben aus den Verwaltungsdatenspeichern für das Ausbaugewerbe, die Strom- und Gaserzeugung aus den Monatsberichten zur Elektrizitätserzeugung und Gasversorgung sowie, zur Deflationierung der Wertreihen, die Erzeugerpreisindizes.

Gewichtung: Bruttowertschöpfung zu Faktorkosten aus den Strukturstatistiken des Produzierenden Gewerbes

3.2 Vorgehensweise bei der Datenberechnung

Der Produktionsindex wird nach dem Laspeyres-Konzept berechnet. Alle Berechnungsgrundlagen, wie z. B. die Gewichtungsschemata, werden für die Laufzeit eines Basisjahres konstant gehalten. Die wichtigste Datenquelle für die Indexberechnung ist die monatliche Produktionsstatistik. Jeden Monat erheben die Statistischen Landesämter bundesweit bei den Betrieben des Verarbeitenden Gewerbes mit 50 und mehr Beschäftigten die monatliche Produktion von ca. 5600 industriellen Erzeugnissen nach Wert und Menge (sog. „Fortschreibungsreihen“) in der Abgrenzung des „Güterverzeichnisses für Produktionsstatistiken, Ausgabe 2009 (GP 2009)“. Jeweils um den 25. des Folgemonats werden diese Daten an das Statistische Bundesamt geliefert; insgesamt decken diese monatlich meldenden Betriebe auf Bundesebene über 80% des Werts der deutschen Industrieproduktion ab. Aus den gemeldeten Produktionsdaten werden zunächst Messzahlen der Produktion gebildet (bezogen auf den Monatsdurchschnitt des Basisjahres 2010), wobei Wertangaben einer Preisbereinigung mit den Indizes der Erzeugerpreise gewerblicher Produkte unterzogen werden. Diese Messzahlen werden dann mit Bruttoproduktionswertanteilen zu Wirtschaftszweigindizes in der Abgrenzung der „Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008)“ verdichtet. Für die Zusammenfassung der vierstelligen Wirtschaftszweigindizes zu den höheren Aggregaten der WZ 2008 – Dreisteller, Zweisteller, Hauptgruppen – bis zum

gesamten Produzierenden Gewerbe wird der Anteil der Bruttowertschöpfung zu Faktorkosten eines jeden Wirtschaftszweiges am Gesamtwert des Produzierenden Gewerbe im Basisjahr 2010 herangezogen. Diese Wertschöpfungsgrößen stammen aus den Strukturerhebungen im Verarbeitenden Gewerbe bzw. im Baugewerbe und in der Energieversorgung. Nach dem gleichen Konzept berechnet das Statistische Bundesamt zusätzlich einen Vierteljährlichen Produktionsindex durch Aggregation der drei Monatsmeldungen der Betriebe des Verarbeitenden Gewerbes mit 50 und mehr Beschäftigten und der Produktionsdaten der übrigen vierteljährlich meldepflichtigen Betriebe von Unternehmen mit in der Regel 20 und mehr Beschäftigten des Produzierenden Gewerbes. Zur Verbesserung der Qualität der monatlichen Produktionsindizes werden diese für jeden Wirtschaftszweig an das Niveau des entsprechenden Vierteljährlichen Produktionsindex angeglichen. Zur Fortschreibung des Produktionsindex für das Bauhauptgewerbe werden die geleisteten Arbeitsstunden modifiziert mit einem Produktivitätsfaktor herangezogen. Die geleisteten Arbeitsstunden werden im Rahmen des Monatsberichts für Betriebe des Bauhauptgewerbes erhoben. Zur Berechnung des Produktionsindex für das Ausbaugewerbe werden die Umsatzzangaben aus den Verwaltungsdatenspeicher herangezogen.

3.3 Preis- und Saisonbereinigung; andere Analyseverfahren

Das Statistische Bundesamt ermittelt unter anderem für Pressemeldungen und weiterführende Analysen arbeitstäglich- und saisonbereinigte Werte für den Produktionsindex nach dem international geläufigen Analyseverfahren X-12-ARIMA. Als besonderen Nutzerservice veröffentlicht das Statistische Bundesamt außerdem kalender- und saisonbereinigte Analyseergebnisse nach dem Verfahren BV4.1. Die beiden Verfahren beruhen auf unterschiedlichen mathematisch-statistischen Methoden und können daher zu unterschiedlichen Ergebnissen führen. Durch die Berücksichtigung beider Ergebnisse werden fundierte Rückschlüsse auf die aktuelle Konjunktursituation möglich. Zusätzlich wird die in den monatlichen Produktionsindizes enthaltene konjunkturelle Trendentwicklung ebenfalls mit Hilfe von BV4.1 ermittelt.

Weiterführende Informationen zu Zeitreihenanalysen mit den Verfahren BV4.1 und Census X-12-ARIMA findet man auf www.destatis.de unter dem Menüpunkt Methoden.

3.4 Beantwortungsaufwand

Da es sich beim Produktionsindex um eine Berechnung handelt, fällt kein zusätzlicher Beantwortungsaufwand für Unternehmen an. Informationen über den Beantwortungsaufwand der Unternehmen, die in den benötigten Basisstatistiken befragt werden, findet man in den entsprechenden Qualitätsberichten zu den Produktionsstatistiken im Verarbeitenden Gewerbe, zu den Monatsberichten im Verarbeitenden Gewerbe, Baugewerbe, der Elektrizitäts- und Gaserzeugung der sowie zu den Strukturstatistiken im Produzierenden Gewerbe.

4 Genauigkeit und Zuverlässigkeit

4.1 Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit

Die aktuellen monatlichen Produktionsindizes sind vorläufig und enthalten noch knapp 10% Schätzungen. Zur Qualitätsverbesserung der Aussagekraft der Indizes am aktuellen Rand wird der voraussichtliche Korrekturbedarf in die Berechnung der vorläufigen Ergebnisse integriert. Die Schätzung basiert auf den in den aktuellen statistischen Meldungen noch enthaltenen Vormonatswerten; für diese wird im Wesentlichen die Veränderungsrate der termingerecht eingetroffenen Daten eingesetzt und in die Indexberechnung aufgenommen. Damit wird besonders in Monaten mit stärkerem Revisionsbedarf eine spürbare Erhöhung der Genauigkeit erzielt. Der aus der Anpassung des monatlichen an den vierteljährlichen Index resultierende Korrekturbedarf liegt derzeit bei unter 0,5% im Jahresdurchschnitt. Da der Produktionsindex die wirtschaftliche Leistung mittels der Fortschreibung der Bruttoproduktion misst, wird die Entwicklung der Bruttowertschöpfung nur bei sich im Zeitablauf nicht ändernden Vorleistungsquoten näherungsweise abgebildet. Weitere konzeptionelle Unterschiede bestehen zur Wertschöpfungsberechnung im Rahmen der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen. Der Produktionsindex bezieht nur die Erzeugung der Betriebe von Unternehmen im Produzierenden Gewerbe mit in der Regel 20 und mehr Beschäftigten ein und berücksichtigt nicht die Produktionsleistung der Betriebe unterhalb dieser Abschneidegrenze. Zudem repräsentiert der Produktionsindex nur den Teil des Produktionswertes der Betriebe, der durch die Güterklassifikation abgedeckt ist. Es fehlen also Produktionswerte aus nichtindustriellen Tätigkeiten wie z.B. Handel, Verkehr, Dienstleistungen sowie jene Teile der physischen Produktion, die nicht im geltenden Güterverzeichnis enthalten sind.

4.2 Qualität der Datenquellen

Die wichtigsten Basisstatistiken zur laufenden Fortschreibung des Produktionsindex sind der Monatsbericht für Betriebe im Verarbeitenden Gewerbe und die monatliche Produktionsstatistik. Beide Statistiken sind aufgrund ihres Charakters als Totalerhebung mit Abschneidegrenze und wegen der geringfügigen Antwortausfälle als zuverlässig einzuschätzen. Weitere Informationen können dem Qualitätsbericht zum Monatsbericht für Betriebe des Verarbeitenden Gewerbes sowie des Bergbaus und der Gewinnung von Steinen und Erben und dem Qualitätsbericht zu den Produktionsstatistiken entnommen werden.

4.3 Revisionen

4.3.1 Revisionsgrundsätze

Aufgrund der frühzeitigen Veröffentlichung des Produktionsindex enthalten die vorläufigen Ergebnisse noch einen bestimmten Prozentsatz an Schätzungen. Diese Schätzungen werden durch die vier Wochen später vorliegenden Meldungen der Betriebe ersetzt. Der nun vorliegende berichtigte Index wird zusammen mit dem vorläufigen Index des Folgemonats veröffentlicht. Alle sonst noch im Berichtsjahr anfallenden Korrekturen werden in der Jahreskorrektur der

Produktionsindizes berücksichtigt. Die Ergebnisse der Jahreskorrektur sind endgültig und werden spätestens im Mai des Folgejahres veröffentlicht.

Die Revisionen der Originalwerte führen auch zu entsprechenden Revisionen der arbeitstäglich- und saisonbereinigten Werte. Bei jeder Neuberechnung des Originalwertes werden die Saisonfaktoren überprüft. Ergibt die Prüfung, dass die Saisonfaktoren nicht mehr adäquat die Saisonfigur widerspiegeln, wird eine Neuschätzung der Saisonfaktoren durchgeführt. In diesem Fall werden die arbeitstäglich- und saisonbereinigten Werte für den Zeitraum Januar 2010 bis zum aktuellen Rand korrigiert.

4.3.2 Revisionsverfahren

Die Schätzungen für die fehlenden Angaben in den Basisstatistiken werden durch später eingehende Meldungen der Betriebe ersetzt; auch die von den Betrieben mitgeteilten Korrekturen werden laufend eingearbeitet. Diese Korrekturen werden bei Berechnung der berichtigten Indizes und in der Jahreskorrektur berücksichtigt. Einmal jährlich werden die Spezifikationen der Zeitreihen für die Saisonbereinigung nach X-12-ARIMA überprüft und gegebenenfalls neu geschätzt. Bei methodischen Änderungen, wie z. B. die Revisionen von Wirtschaftszweig- und Güterklassifikationen oder die Umstellung auf neue Basisjahre werden zurückliegende Zeiträume teilweise neu berechnet. Bei der Umstellung auf das Basisjahr 2010 wurden die Jahre 2010 bis 2012 neu berechnet. Der Zeitraum 1991 bis 2009 wurde mit dem Zeitraum ab 2010 verkettet.

4.3.3 Revisionsanalysen

Der Umfang der Korrekturen ist relativ gering. Die Abweichung zwischen vorläufiger und berichtigter Berechnung der Produktionsindizes liegt im Jahresdurchschnitt unter 0,5 Prozent.

5 Aktualität und Pünktlichkeit

5.1 Aktualität

Die vorläufigen Produktionsindizes werden 38 Tage nach Berichtsmonat mit einer Pressemitteilung des Statistischen Bundesamtes veröffentlicht. Zeitgleich sind die Daten auch im elektronischen Informationsangebot des Statistischen Bundesamts <https://www-genesis.destatis.de/genesis/online> unter dem Code 42153 verfügbar. Mit dem aktuellen Monat wird das berichtigte Ergebnis für den Vormonat veröffentlicht.

5.2 Pünktlichkeit

Die Veröffentlichungstermine stehen für ein ganzes Kalenderjahr im Voraus fest und werden vorab im Veröffentlichungskalender des Statistischen Bundesamtes veröffentlicht. In den letzten Jahren betrug die Termintreue 100%, die angekündigten Termine konnten immer eingehalten werden.

6 Vergleichbarkeit

6.1 Räumliche Vergleichbarkeit

Der Produktionsindex wird für Deutschland berechnet. Ab 1991 liegen vergleichbare Daten vor. Daten vor 1991 beziehen sich auf den Gebietsstand der früheren Bundesrepublik.

6.2 Zeitliche Vergleichbarkeit

Die zeitliche Vergleichbarkeit der Ergebnisse liegt ab 1991 vor. Änderungen der Gewichtungsstrukturen, der Klassifikationen, der Berichtskreise und Gebietsstände beeinträchtigen die Analyse langer Zeitreihen.

7 Kohärenz

Der Produktionsindex liefert u. a. Informationen zur Berechnung des vierteljährlichen Bruttoinlandsprodukts. Die monatlichen Fortschreibungsdaten werden folgenden Statistiken entnommen: monatliche Produktionserhebung, Monatsberichte im Verarbeitenden Gewerbe sowie des Bergbaus und der Gewinnung von Steinen und Erden, Baugewerbe und Energie, Erzeugerpreisstatistik. Die Strukturstatistiken im Produzierenden Gewerbe stellen die Grundlage für die Bildung der Gewichtungsstrukturen zur Verfügung.

8 Verbreitung und Kommunikation

8.1 Verbreitungswege

Pressemitteilungen

Die Ergebnisse des Produktionsindex werden 38 Tage nach Berichtsmonat veröffentlicht. Die Veröffentlichungstermine stehen für ein ganzes Kalenderjahr im Voraus fest und werden vorab im Veröffentlichungskalender des Statistischen Bundesamtes veröffentlicht.

Zum Veröffentlichungsdatum erscheint monatlich:

- eine Pressemitteilung des Statistischen Bundesamtes,

Veröffentlichungen

- die Fachserie 4 Produzierendes Gewerbe, Reihe 2.1 Indizes der Produktion und der Arbeitsproduktivität im Produzierenden Gewerbe zum „download“,

Online-Datenbank

- die Daten werden tagesaktuell in die Datenbank „GENESIS-Online“ unter <https://www.genesis.destatis.de/genesis/online/logon> eingestellt.

Zugang zu Mikrodaten

- zur Berechnung des Produktionsindex werden keine Mikrodaten verwendet, daher ist auch kein Zugang zu Mikrodaten gegeben.

Sonstige Verbreitungswege

- Jahresergebnisse werden im Statistischen Jahrbuch veröffentlicht.

8.2 Methodenpapiere/Dokumentation der Methodik

Aufsätze zur Berechnungsmethode, Umbasierung, Revision von Klassifikationen und zur Saisonbereinigung des Produktionsindex werden in der Zeitschrift "Wirtschaft und Statistik" des Statistischen Bundesamtes veröffentlicht. Zur Umstellung auf das Basisjahr 2010 siehe Bald-Herbel, Christiane: Umstellung der Konjunkturindizes im Produzierenden Gewerbe auf Basis 2010 in Wirtschaft und Statistik 3/2013. Die Aufsätze können kostenlos heruntergeladen werden unter:

<http://www.destatis.de/DE/Publikationen/WirtschaftStatistik/WirtschaftStatistik.html>.

8.3 Richtlinien der Verbreitung

Veröffentlichungskalender

Die Veröffentlichungstermine stehen für ein ganzes Kalenderjahr im Voraus fest und werden vorab im Veröffentlichungskalender des Statistischen Bundesamtes veröffentlicht.

Zugriff auf den Veröffentlichungskalender

Der Veröffentlichungskalender ist auf der Internetseite des Statistischen Bundesamtes zugänglich:

\\Sv-fs-08\data\A-E\G-E2\Daten\R-E203\Daten\Veroeffentlichungen\Qualitätsberichte\Q_2014_Pi.docx

Zugangsmöglichkeiten der Nutzer/-innen

Über die Homepage des Statistischen Bundesamtes haben die Nutzer Zugriff auf die Fachserien und Datenbank.

9 Sonstige fachstatistische Hinweise

entfällt